



Gemeinsam setzen sich alle drei Fraktionen des Landtags für die weitere Finanzierung der Ausbildungsvergütungen für nicht vom Arbeitsamt geförderte Altenpflegerinnen aus der Pflegekasse ein, v. l. Ina Meise-Laukamp (SPD), Georg Gregull (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE), Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD).

Fotos: Schälte

Änderungsgesetz zur Ausbildung in Altenpflege Vergütung aus Pflegekasse gesichert

Der von allen drei Fraktionen eingebrachte Änderungsentwurf zum Altenpflegegesetz (AltpfG, Drs. 12/1715) wurde nach der ersten Lesung in die Ausschußberatung überwiesen. Mit der Gesetzesänderung reagierten die Landtagsfraktionen gemeinsam auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 1996, wonach die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung der Landschaftsverbände zu Umlagen für Vergütungen an Träger von Altenpflege-Ausbildung angezweifelt wurde. Einmütig traten die Sprecher der Fraktionen für die Erhaltung der bisher aufgebauten vorbildlichen Infrastruktur bei der Altenpflege-Ausbildung ein.

Ina Meise-Laukamp (SPD) erläuterte, die Gesetzesänderung schreibe ausdrücklich die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für das Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege fest. Zur Zeit würden in NRW 12 500 Altenpflege-Schülerinnen ausgebildet, etwa 60 Prozent davon beanspruchten Unterhaltsgeld der Arbeitsämter als Umschülerinnen. Die anderen Auszubildenden erhielten eine Vergütung zwischen 1 200 und 1 500 Mark monatlich. Durch das Änderungsgesetz werde die Unsicherheit nach dem Gerichtsurteil ausgeräumt. Mit Sorge sehe sie die Bedenken des Oberverwaltungsgerichts beim Umlageverfahren und appelliere an die Pflegekassen, ihrer Verantwortung gegenüber der Infrastruktur im Qualifizierungsbereich nachzukommen und die Kosten in die Leistungen einzubeziehen.

Georg Gregull (CDU) sagte, die Bedenken des Oberverwaltungsgerichts machten deutlich, wie markige Sprüche der SPD und der Landesregierung zu bewerten seien. Sozialminister Müntefering habe 1994 von Vorreiterrolle und solider Basis gesprochen. Die erneute juristische Bauchlandung habe oberflächlichen Umgang mit dem Recht erwiesen. Als Folge davon seien Ausbildungsstätten und Auszubildende verunsichert. 6 500 bangten um ihre Vergütungen. Zigttausende Pflege-

bedürftige und ihre Angehörigen sorgten sich, ebenso die Landschaftsverbände. Das Ministergespräch vom 9. Januar 1997 hinterlasse Unklarheit. Eine Streichung der Ausbildungsvergütungen würde zu unvermeidbarer Enttäuschung führen. Die Pflegeversicherung sei ein voller Erfolg. Zur Zeit erhielten 1,2 Millionen Pflegebedürftige Leistungen und etwa 500 000 Heimbewohner zwischen 2 000 und 2 800 Mark.

Daniel Kreutz (GRÜNE) lobte wie die SPD-Kollegin die Mitwirkung der CDU an der Gesetzesänderung und erinnerte an den Einsatz der GRÜNEN für die Sicherung der Ausbildungsvergütung. Korrekturen an diesem Neuland seien normal. Das Umlageverfahren sei eine gerechte Regelung, denn alle Träger der Altenhilfe seien Nutznießer. Verzerrungen seien ausgeräumt. Der Wandel zu häuslichen und dezentralen Angeboten müsse gestützt werden, auch beim Bedarf für ambulante, komplementäre und teilstationäre Pflege. Zur Umlage gebe es keine sinnvolle Alternative. Eine bundesrechtliche Regelung für das gesamte Berufsfeld Pflege sei nötig. Ausbildungsgänge dürften nicht zu eng eingegrenzt sein. Eine breite Grundqualifizierung mit anschließender Fachausrichtung auf Alten-, Kranken- und Familienpflege sei gefordert. Die Weiterqualifizierung von Altenpflegehelferinnen müsse gefördert werden, wie 1994 ver-

sprochen. Bei völlig unzureichender Förderung werden von Altenpflegehelferinnen jetzt teilweise Schulgeld verlangt, das sei unhaltbar.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) dankte für das schnelle Handeln aller drei Fraktionen und für das Verantwortungsbeußtsein der Träger bei der Weiterzahlung der Umlage. Zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit der umlagefinanzierten Ausbildungsvergütung habe er ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Wilhelm Krömer (CDU) bezeichnete die Altenpflegerinnen als tragende Säulen der Altenpflege. Sie seien zuständig für die ganzheitliche Betreuung. Die Sicherheit der Ausbildungsfinanzierung sei entscheidend. Für Nichtbeteiligung privater Einrichtungen habe er kein Verständnis. Weniger Qualifizierte seien besonders von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Altenpflege sei für sie eine Perspektive. Durchlässigkeit dieser Ausbildung müsse verankert werden. Eine Verordnung solle das bald regeln.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt es für notwendig zu prüfen, warum im ambulanten Bereich überwiegend examinierte Krankenschwestern und keine Altenpflegerinnen eingestellt würden. Vom Landtag müsse jetzt das deutliche Signal kommen, daß alle Fraktionen die bewährte Altenpflegeausbildung einschließlich Vergütung und Umlageverfahren aufrechterhalten wollten. NRW habe bei der Ausbildung Maßstäbe gesetzt. In den Fachseminaren mit hochqualifizierten Ausbildern würden hervorragende Altenpflegerinnen praxisnah qualifiziert.

Georg Gregull (CDU) wies auf einen früheren CDU-Antrag, Altenpflegeausbildung über die Pflegesätze zu finanzieren, hin.

Wolfram Kuschke (SPD) erwähnte die im Gesetzentwurf verankerte Berichtspflicht der Landesregierung zu Ausbildungsvergütung und Umlageverfahren. Dem Anliegen von Wilhelm Krömer (CDU), der sich in einer Zwischenfrage nach der Kostenübernahme durch Pflegekassen für den ambulanten Bereich erkundigt hatte, stimmte er zu.

Kommunalausschuß in Kettwig und Wattenscheid

Der Ausschuß für Kommunalpolitik informiert sich am 19. und am 26. Februar vor Ort über die Auswirkungen der Eingemeindung von Kettwig nach Essen und von Wattenscheid nach Bochum. Wegen der von Bürgermehrheiten getragenen Wünsche von Kettwig und Wattenscheid, die Selbständigkeit wiederzuerlangen, hatte der Ausschuß im November 1996 Bürgerversammlungen, örtliche Politiker und Rechtsexperten angehört. Anschließend hatten die Fraktionen im Ausschuß zugesagt, sich vor Ort über mögliche Nachteile durch die Eingemeindungen zu informieren.